

Antrag

der Abg. Georg Wacker u. a. CDU

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Aktionsplan „Akzeptanz & gleiche Rechte Baden-Württemberg“

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. ob sie beabsichtigt, bereits in den Schulbüchern der Primarstufe das Thema der sexuellen Vielfalt zu verankern oder ob dies erst ab der Sekundarstufe I geschehen soll;
2. für welche Fächer sie vorsieht, dass sexuelle Vielfalt in den Schulbüchern verankert wird (mit Angabe, wie sie beispielsweise in Lehrbüchern der MINT-Fächer das Thema „sexuelle Vielfalt“ integrieren will);
3. woran sie die „gesellschaftliche Realität“ im Land festmacht und wie sie gerade mit der von ihr vorgegebenen Schwerpunktsetzung den Kindern in den Schulen des Landes nähergebracht werden soll;
4. wie die von ihr in Aussicht gestellte Handreichung für sich „weigernde Verlage“ aussehen wird;
5. ob Schulbuchverlagen, die beim Thema der sexuellen Vielfalt nicht den politischen Erwartungen entsprechen, die Zulassung für Baden-Württemberg versagt wird bzw. sonstige Konsequenzen drohen;
6. mit welcher Legitimation sie den Vertrag zwischen dem Land und dem „Netzwerk LSBTTIQ“ für das in der nächsten Legislaturperiode neu gewählte Parlament sowie für die bis dahin neu gebildete Regierung verpflichtend machen will (mit Angabe, welche konkreten Verpflichtungen sie für das Land gegenüber sexuellen Minderheiten in diesem Vertrag zu verankern plant);

7. ob Schulen in freier Trägerschaft, z. B. konfessionell gebundene Schulen, gleichermaßen wie die öffentlichen Schulen zum Einsatz dieser neuen Schulbücher verpflichtet werden sollen;
8. weshalb sie glaubt, durch zentrale Vorgaben „Toleranz und Akzeptanz“ bei den Menschen im Land verordnen zu können;
9. wie sie der Gefahr begegnen will, durch die Ausgestaltung ihres Aktionsplans bzw. durch die geforderte Darstellung der sexuellen Vielfalt in den Schulbüchern, die Gruppierung der LSBTTIQ gegenüber anderen Minderheiten zu bevorzugen;
10. ob ihr wissenschaftliche oder sonstige valide Erkenntnisse vorliegen, dass durch die von ihr geplanten Maßnahmen, wie das Inkrafttreten des Aktionsplans bzw. die verordnete Darstellung in den Schulbüchern, eine Sensibilisierung der Kinder für die Probleme sexueller Minderheiten erreicht werden kann.

06.08.2015

Wacker, Kurtz, Dr. Stolz, Wald, Röhm, Traub, Müller CDU

Begründung

Dem Aktionsplan der Landesregierung ist nicht zu entnehmen, in welcher konkreten Form das Thema sexuelle Vielfalt künftig in den Schulbüchern aufgegriffen werden soll. Ebenso stellt sich die Frage, wie die Landesregierung das Thema sexuelle Vielfalt in den Schulbüchern der MINT-Fächer behandeln will. Die vom Kultusministerium vorgetragene Begründung, man wolle den Kindern die „gesellschaftliche Realität“ näherbringen, wirft mehr Fragen auf, als sie zur Klärung des Sachverhalts beiträgt. Die Begrifflichkeit der „gesellschaftlichen Realität“ bleibt allein der individuellen Vorstellung überlassen; erklärende Hinweise bzw. Kriterien des Kultusministeriums bleiben aus. Unklar bleibt auch, wie die von Kultusminister Stoch erwogene Handreichung an die Verlage ausgestaltet sein wird und welche Verbindlichkeit sie für die Verlage enthält. Unbeantwortet ist auch die Frage, wie der Kultusminister mit Schulbuchverlagen verfahren wird, die sich der geforderten Darstellung sexueller Vielfalt in ihren Auflagen widersetzen – wird diesen Werken die Zulassung für Baden-Württemberg verweigert?

Mit wachsender Sorge ist zu beobachten, dass durch die stetige Bevorzugung einzelner Bevölkerungsgruppen bzw. sexueller Minderheiten durch den Aktionsplan der Landesregierung zugleich andere Minderheiten benachteiligt werden. So sollen ganz offenbar nach Landeswillen z. B. Schwarze, Muslime und Behinderte bei den geplanten Neuauflagen der Schulbücher nicht gleichermaßen berücksichtigt werden. Vor diesem Hintergrund bleibt mehr als fraglich, ob der erwartete Erfolg des grün-roten Aktionsplans überhaupt erreicht werden kann.

Völlig unzureichend ist der Versuch, mittels eines Vertrags zwischen dem Land und dem „Netzwerk LSBTTIQ“, die Toleranz und Akzeptanz sexueller Vielfalt dauerhaft als landespolitisches Ziel zu verankern.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 31. August 2015 Nr. 32-6510.20/371/110 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. ob sie beabsichtigt, bereits in den Schulbüchern der Primarstufe das Thema der sexuellen Vielfalt zu verankern oder ob dies erst ab der Sekundarstufe I geschehen soll;*
- 2. für welche Fächer sie vorsieht, dass sexuelle Vielfalt in den Schulbüchern verankert wird (mit Angabe, wie sie beispielsweise in Lehrbüchern der MINT-Fächer das Thema „sexuelle Vielfalt“ integrieren will);*

Gemäß § 35 a Schulgesetz sind Zulassungsvoraussetzungen für Schulbücher die Übereinstimmung mit den durch das Grundgesetz, die Landesverfassung und das Schulgesetz vorgegebenen Erziehungszielen, die Übereinstimmung mit den Zielen und Inhalten des entsprechenden Lehr- bzw. Bildungsplans, die Altersgemäßheit bei der Aufbereitung der Inhalte sowie der sprachlichen Form, die Einbindung von Druckbild, graphischer Gestaltung und Ausstattung entsprechend der jeweiligen didaktischen Zielsetzung.

Für die Erarbeitung der Bildungspläne im Rahmen der Bildungsplanreform 2016 wurden dem dafür zuständigen Landesinstitut für Schulentwicklung bzw. den jeweiligen Bildungsplankommissionen sechs Leitperspektiven zur verpflichtenden Verankerung vorgegeben. Eine davon ist die Leitperspektive „Bildung für Toleranz und Akzeptanz von Vielfalt“, sie wurde wie folgt definiert:

„Der konstruktive Umgang mit Vielfalt stellt eine wichtige Kompetenz für die Menschen in einer zunehmend von Komplexität und Differenziertheit geprägten modernen Gesellschaft dar. In der modernen Gesellschaft begegnen sich Menschen unterschiedlicher Staatsangehörigkeit, Nationalität, Ethnie, Religion oder Weltanschauung, unterschiedlichen Alters, psychischer, geistiger und physischer Disposition sowie geschlechtlicher Identität und sexueller Orientierung. Kennzeichnend sind Individualisierung und Pluralisierung von Lebensentwürfen. Kernanliegen der Leitperspektive ist es, Respekt sowie die gegenseitige Achtung und Wertschätzung von Verschiedenheit zu fördern. Grundlagen sind die Menschenwürde, das christliche Menschenbild sowie die staatliche Verfassung mit dem besonderen Schutz von Ehe und Familie. Schule als Ort von Toleranz und Welt-offenheit soll es jungen Menschen ermöglichen, die eigene Identität zu finden und sich frei und ohne Angst vor Diskriminierung zu artikulieren. Indem Schülerinnen und Schüler sich mit anderen Identitäten befassen, sich in diese hineinversetzen und sich mit diesen auseinandersetzen, schärfen sie ihr Bewusstsein für ihre eigene Identität. Dabei erfahren sie, dass Vielfalt gesellschaftliche Realität ist und die Identität anderer keine Bedrohung der eigenen Identität bedeutet. Die Leitperspektive zielt auch auf die Fähigkeit der Gesellschaft zum interkulturellen und interreligiösen Dialog und zum dialogorientierten, friedlichen Umgang mit unterschiedlichen Positionen bzw. Konflikten in internationalen Zusammenhängen. Erziehung zum Umgang mit Vielfalt und zur Toleranz ist damit auch ein Beitrag zur Friedenserziehung und für die Verwirklichung einer inklusiven Gesellschaft.“

Die Aufnahme der Leitperspektive „Bildung für Toleranz und Akzeptanz von Vielfalt“ wurde am 6. Mai 2014 im Beirat zur Begleitung der Bildungsplanreform 2016 ausführlich besprochen und positiv aufgenommen. Im Beirat sind vielfältige gesellschaftliche Gruppen vertreten, darunter Vertreterinnen und Vertreter der Kirchen, Religionsgemeinschaften und aller Beratungsgremien des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport (Landesschulbeirat, Landeselternbeirat, Landeschülerbeirat) sowie die bildungspolitischen Sprecher aller Fraktionen im Landtag von Baden-Württemberg.

Die Fassungen der drei neuen Bildungspläne werden im Rahmen der offiziellen Anhörung zur Bildungsplanreform 2016 vom 14. September bis 30. Oktober 2015 allen Anhörungspartnern des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport zugesandt und im Internet unter www.bildungsplaene-bw.de veröffentlicht. Auch die interessierte Öffentlichkeit hat dort die Möglichkeit, zu den Plänen bzw. zur Verankerung der Leitperspektiven in den Plänen Stellung zu nehmen. Diese Stellungnahmen werden umfassend gesichtet, geprüft und in den weiteren Überarbeitungsprozess einbezogen.

Zulassungsvoraussetzung für die Schulbücher wird wie bislang die Erfüllung der in Schulgesetz und Schulbuchzulassungsverordnung genannten Kriterien sein. Darüber hinaus sind keine weiteren Zulassungsvoraussetzungen im Blick auf Akzeptanz und Toleranz von Vielfalt geplant.

Es ist Aufgabe der Verlage, die die Schulbücher selbständig erstellen, die Art der Umsetzung der Bildungspläne zu wählen. Nach bisheriger Erfahrung wurde das Prinzip der Altersgemäßheit von den Verlagen bei der Gestaltung der Schulbücher in der Regel umgesetzt. Auch im Blick auf Schulbücher verschiedener Fächer sind die Verlage frei darin, wie die Bildungspläne im Einzelnen umgesetzt werden. Die öffentlichen Schulen entscheiden selbst, welche der zugelassenen Schulbücher sie erwerben möchten.

3. woran sie die „gesellschaftliche Realität“ im Land festmacht und wie sie gerade mit der von ihr vorgegebenen Schwerpunktsetzung den Kindern in den Schulen des Landes nähergebracht werden soll;

Zahlreiche Rückmeldungen in den vergangenen Monaten haben gezeigt, dass beispielsweise im Hinblick auf die Akzeptanz sexueller Vielfalt an Schulen in Baden-Württemberg Verbesserungsbedarf besteht. So sehen sich beispielsweise nicht-heterosexuelle Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer an ihren Schulen mitunter erheblichen Vorbehalten ausgesetzt (vgl. auch Ziffer 10). Auch die teilweise inakzeptable Ausdrucksweise auf manchen Schulhöfen unterstreicht den Handlungsbedarf. Ziel ist es daher, die Wertschätzung gegenüber der Vielfalt sexueller Identitäten zu fördern sowie den Respekt vor unterschiedlichen Lebensformen in der Gesellschaft zu entwickeln, ohne die Kinder und Jugendlichen dabei in ihrer Identität zu beeinflussen. Ferner wird auf Drucksache 15/4631, Ziffer 6 verwiesen.

4. wie die von ihr in Aussicht gestellte Handreichung für sich „weigernde Verlage“ aussehen wird;

Es ist keine Handreichung für „sich weigernde“ Verlage geplant.

Die im Aktionsplan genannte Handreichung wird erwogen für den Fall, dass die baden-württembergische Landesregierung zu einem künftigen Zeitpunkt die Unterstützung der Lehrkräfte im Bereich des Themenfelds „geschlechtliche Identität und sexuelle Orientierung“ durch Unterrichtsmaterialien für erforderlich hält. Zielgruppe wären jedoch nicht die Verlage.

5. ob Schulbuchverlagen, die beim Thema der sexuellen Vielfalt nicht den politischen Erwartungen entsprechen, die Zulassung für Baden-Württemberg versagt wird bzw. sonstige Konsequenzen drohen;

Siehe die Ausführungen zu den Ziffern 1 und 2.

6. mit welcher Legitimation sie den Vertrag zwischen dem Land und dem „Netzwerk LSBTTIQ“ für das in der nächsten Legislaturperiode neu gewählte Parlament sowie für die bis dahin neu gebildete Regierung verpflichtend machen will (mit Angabe, welche konkreten Verpflichtungen sie für das Land gegenüber sexuellen Minderheiten in diesem Vertrag zu verankern plant);

Es wurde eine Zielvereinbarung mit dem Netzwerk LSBTTIQ abgeschlossen, um den Dialog zum Abbau der bestehenden Diskriminierungen von lesbischen, schwulen, bisexuellen, transsexuellen, transgendern und intersexuellen Menschen

nachhaltig zu sichern. Im Unterschied zu anderen Interessenvertretungen haben die Gruppen, Vereine und Initiativen, die sich in diesem Netzwerk zusammengeschlossen haben, bis zum Regierungswechsel im Jahr 2011 keine nachhaltigen Dialogmöglichkeiten mit der Landesregierung erhalten. In der Zielvereinbarung ist daher ein mindestens jährlich stattfindendes Treffen zum Austausch über die Umsetzung des Aktionsplans festgelegt.

Zudem ist in der Zielvereinbarung festgelegt, dass die Landesregierung den Aktionsplan „Für Akzeptanz & gleiche Rechte Baden-Württemberg“ einschließlich der aufgeführten Maßnahmen und einer breiten Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel umsetzt. Die Rechte des neugewählten Parlaments in der nächsten Legislaturperiode sowie der neuen Landesregierung bleiben daher unberührt. Die Zielvereinbarung enthält eine Kündigungsfrist von einem Jahr.

7. ob Schulen in freier Trägerschaft, z. B. konfessionell gebundene Schulen, gleichermaßen wie die öffentlichen Schulen zum Einsatz dieser neuen Schulbücher verpflichtet werden sollen;

Die Schulen in freier Trägerschaft entscheiden selbst, welche Schulbücher sie erwerben möchten, und sind im Gegensatz zu den öffentlichen Schulen nicht an die Schulbuchzulassung gebunden.

8. weshalb sie glaubt, durch zentrale Vorgaben „Toleranz und Akzeptanz“ bei den Menschen im Land verordnen zu können;

Toleranz und Akzeptanz sind Eckpfeiler einer modernen demokratischen Gesellschaft. Die Landesregierung sieht sich daher verpflichtet, dazu beizutragen, dass alle Bürgerinnen und Bürger vor Benachteiligungen und Ausgrenzung aufgrund ihres Geschlechts, ihrer Abstammung, ihrer Sprache, ihrer Heimat und Herkunft, ihres Glaubens, ihrer religiösen oder politischen Anschauung, wegen ihrer Behinderung, ihrer sexuellen Identität oder ihres Alters geschützt werden. Mit dem Aktionsplan „Für Akzeptanz & gleiche Rechte Baden-Württemberg“ will die Landesregierung die Gleichstellung aller Menschen in Baden-Württemberg unabhängig von ihrer sexuellen Identität weiter voranbringen. Die Landesregierung will damit mehr Aufmerksamkeit und Bewusstsein für die bestehenden Schwierigkeiten oder Ablehnungen in die gesellschaftliche Diskussion bringen. Sie nimmt damit auch ihre politische Verantwortung wahr, das verfassungsmäßige Grundrecht nach Schutz vor Diskriminierung umzusetzen.

Die Landesregierung geht mit dem Aktionsplan zudem einen gemeinsamen Weg mit verschiedenen nationalen und internationalen Akteuren. U. a. hat das Europäische Parlament am 4. Februar 2014 eine Entschließung zu dem „EU-Fahrplan zur Bekämpfung von Homophobie und Diskriminierung aus Gründen der sexuellen Orientierung und der Geschlechtsidentität“ verabschiedet. Darin wurden die Mitgliedstaaten aufgefordert, gemeinsam eine umfassende Politik zum Schutz der Grundrechte von LGBTI-Personen (Lesben, Schwulen, bi-, trans- und intersexuellen Menschen) über einen Zeitraum von mehreren Jahren zu erarbeiten. Auch im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD für die 18. Legislaturperiode sind die „Verurteilung homophober Tendenzen und die Förderung einer toleranten lebendigen Zivilgesellschaft“ festgeschrieben. Zudem wurde angekündigt, den „Nationalen Aktionsplan der Bundesrepublik Deutschland zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und darauf bezogene Intoleranz“ aus dem Jahr 2008 um das Thema Homo- und Transphobie zu erweitern.

Die Leitperspektive „Bildung für Toleranz und Akzeptanz von Vielfalt“ kann in diesem Zusammenhang einen Beitrag zur Bewusstseinsbildung leisten (vgl. Ziffer 1).

9. *wie sie der Gefahr begegnen will, durch die Ausgestaltung ihres Aktionsplans bzw. durch die geforderte Darstellung der sexuellen Vielfalt in den Schulbüchern, die Gruppierung der LSBTTIQ gegenüber anderen Minderheiten zu bevorzugen;*

Für die Landesregierung ist der Aktionsplan „Für Akzeptanz & gleiche Rechte Baden-Württemberg“ ein Teil der Vielfaltspolitik im Sinne des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes. Eine einseitige Antidiskriminierungsarbeit kann die Landesregierung damit in keiner Weise erkennen. Zum Abbau von bestehenden Diskriminierungen wurden Aktionspläne oder Gesetze für verschiedene Personengruppen auf den Weg gebracht, beispielsweise der Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention für Menschen mit Behinderung oder das Partizipations- und Integrationsgesetz.

Die Verantwortung für die Gestaltung der Schulbücher obliegt den Verlagen, wobei die Schulbücher möglichst die ganze gesellschaftliche Vielfalt abbilden sollten.

10. *ob ihr wissenschaftliche oder sonstige valide Erkenntnisse vorliegen, dass durch die von ihr geplanten Maßnahmen, wie das Inkrafttreten des Aktionsplans bzw. die verordnete Darstellung in den Schulbüchern, eine Sensibilisierung der Kinder für die Probleme sexueller Minderheiten erreicht werden kann.*

Im Auftrag der Europäischen Union hat die Agentur für Grundrechte (FRA) eine EU-weite Online-Umfrage „Erhebung der Europäischen Union über die Diskriminierung und Viktimisierung von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender-Personen“ durchgeführt und am 17. Mai 2013 veröffentlicht. Aus den Rückmeldungen von 93.000 Teilnehmenden geht zweifelsfrei hervor, dass LGBT¹-Menschen in unterschiedlichen Lebensbereichen Diskriminierungen, Vorurteile und Gewalt erfahren (Agentur der Europäischen Union für Grundrechte [2013]: Umfrage zum Thema Diskriminierung gegenüber LGBT-Personen [<http://fra.europa.eu/de/press-release/2013/angst-isolation-und-diskriminierung-bei-lgbt-personen-europa-weit-verbreitet>]).

Insbesondere junge Menschen sind von Diskriminierung betroffen. Im Rahmen der Online-Befragung des Sozialministeriums zur Lebenssituation von LSBTTIQ-Menschen in Baden-Württemberg aus dem Jahr 2014 berichteten viele Teilnehmende über negative Reaktionen im Schulalltag. Abwertende Äußerungen und ungleiche Behandlungen seitens der Mitschülerinnen und Mitschüler und von Lehrkräften wurden ebenso erfahren wie Ausgrenzung, Bedrohung und Gewaltanwendung. Diese erschreckende Tendenz zeigt beispielsweise auch die Studie von U. K. „Akzeptanz sexueller Vielfalt an Berliner Schulen – Eine Befragung zu Verhalten, Einstellungen und Wissen zu LSBT und deren Einflussvariablen“ aus dem Jahr 2012. Diese Studie zeigt deutlich, dass viel zu selten aktiv gegen homo- und transphobe (verbale, körperliche oder psychische) Gewalt an Schulen vorgegangen wird.

Die Landesregierung sieht eine angst- und diskriminierungsfreie Schule als Basis für eine gelingende schulische Bildung an. Daher sind verschiedene Maßnahmen im Aktionsplan „Für Akzeptanz & gleiche Rechte Baden-Württemberg“ gezielt an Jugendliche gerichtet, beispielsweise eine Coming-out-Broschüre, um durch sachliche Information Vorurteile und Diskriminierung abzubauen. Der Aktionsplan hat u. a. Jugendliche im Blick, nicht Kinder.

¹ Aus dem englischen Sprachraum kommende Abkürzung für Lesbian, Gay, Bisexual und Transgender, also Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender.

Den Ausführungen zu den Ziffern 1 und 2 ist zu entnehmen, dass keine speziellen Weisungen im Blick auf die Darstellung von sexuellen Minderheiten in Schulbüchern vorgesehen waren oder vorgesehen sind.

In Vertretung

Dr. Schmidt
Ministerialdirektor